

# Die Oberbürgermeisterin der Stadt Speyer



Ratsmitglied WG Schneider

Herrn  
Matthias Schneider  
Stettiner Str. 6  
67346 Speyer

**Stefanie Seiler**  
Oberbürgermeisterin

**Stadthaus**  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer  
Zimmer 108

3. August 2020

## Anfrage Müllablagerung Kleidercontainer

Bezug: Ihr Schreiben vom 07.07.2020 (per E-Mail)

Sehr geehrter Herr Schneider,

Ihre Anfrage beantworte ich entsprechend § 20 der Geschäftsordnung für den Stadtrat schriftlich wie folgt:

**zu Frage 1.): Ist das Problem der wilden Müllablagerungen in direkter Umgebung von Altkleider-Sammelbehältern bei der Stadtverwaltung bekannt?**

Ja, bei Bekanntwerden von Problemen auf öffentlichen Standorten agiert die Verwaltung direkt; bei privaten Standorten über den Grundstückseigentümer.

**zu Frage 2.): Wer ist für die Beseitigung dieses Mülls verantwortlich? Der Grundstückseigentümer, das Unternehmen, welches die Altkleidersammelbehälter aufstellt, die Kommune oder... ?**

Üblicherweise werden die Aufsteller von solchen Sammelbehältern vertraglich zur Sauberhaltung der Standplätze verpflichtet. So geschieht dies zumindest bei den öffentlichen Standflächen. Auf Privatflächen liegt dies in der Verantwortung des/der Grundstückseigentümers/-eigentümerin. Hinsichtlich der Verantwortlichkeit gibt es einen Verantwortungskreis.

1. Verhaltensstörer ist derjenige, der den Müll illegal ablagert, aber leider in den seltensten Fällen ermittelt werden kann.
2. Der Aufsteller des Altkleidercontainers = Zustandsstörer
3. Der Grundstückseigentümer des Aufstellortes = Zustandsstörer

**Telefon**  
(06232) 142200

**Telefax**  
(06232) 142498

**E-Mail**  
stefanie.seiler@  
stadt-speyer.de

/ 2

**Internet**  
www.speyer.de

Im öffentlichen Bereich beseitigt der städtische Baubetriebshof (Abt. 560) wilde Müllablagerungen.

Im privaten Bereich ist der jeweilige Grundstückseigentümer verantwortlich.

Im vorliegenden Fall lagern die Abfälle auf privatem Gelände.

Danziger Straße = GBS bzw. Parkplatz „Max und Moritz“ = Eigentümergemeinschaft.

**zu Frage 3.): Werden Maßnahmen eingeleitet, wenn die Mitarbeiter des Ordnungsamtes von solchen wilden Müllanhäufungen Kenntnis erhalten? Wenn ja, welche?**

Die Grundstückseigentümer werden vorliegend aufgefordert, die Ablagerungen zu beseitigen. Die Federführung trägt hier die Untere Abfallbehörde bei der Abteilung Umwelt und Forsten.

**zu Frage 4.): Werden Bußgeldverfahren eingeleitet, um auf die Verantwortlichen einzuwirken, damit Müllanhäufungen dieses Ausmaßes zukünftig unterbleiben?**

Nur gegen den Verhaltensstörer, soweit dieser ermittelt werden konnte. Gegen den Zustandsstörer wird nur ermittelt, wenn er der behördlichen Aufforderung zur Beseitigung beharrlich nicht nachkommt.

**zu Frage 5.): Ist das Quartiersmanagement Speyer-West in irgendeiner Weise eingebunden, um solche Müllanhäufungen zu melden und eine schnelle Beseitigung zu veranlassen?**

Nein, denn ein verwaltungsbehördliches Handeln steht dem Quartiersmanagement nicht zu. Trägt das Stadtteilbüro Informationen an die Verwaltung heran, werden diese verwaltungsseitig bearbeitet.

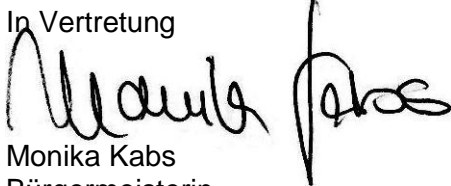
Die Bearbeitung und Datensammlung für diese Anfrage beanspruchte 1,0 Stunde Arbeitszeit in verschiedenen Vergütungsgruppen.

Die Fraktionen und Gruppierungen im Rat erhalten jeweils eine digitale Ausfertigung dieses Schreibens per E-Mail.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Monika Kabs  
Bürgermeisterin